

A	STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE	3
A.1	Landratsamt Bodenseekreis	3
A.1	<i>Landratsamt Bodenseekreis Planungsrecht I</i>	4
A.2	Regierungspräsidium Freiburg – Ref. 83 Waldpolitik und Körperschaftswesen	5
A.3	Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau.....	5
A.4	Regierungspräsidium Stuttgart – Ref. 46.2 Zivile Luftfahrtbehörde.....	8
A.5	Regierungspräsidium Tübingen – Raumordnung	9
A.6	Regierungspräsidium Tübingen – Landwirtschaft.....	9
A.7	Regierungspräsidium Tübingen – Stabsstelle für Energiewende, Windenergie und Klimaschutz.....	10
A.8	<i>Regierungspräsidium Tübingen Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz</i> ...	11
A.9	Landesamt für Denkmalpflege	12
A.10	Regionalverband Bodensee-Oberschwaben	13
A.11	Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben	15
A.12	Vermögen und Bau Baden-Württemberg	15
A.13	Telekom Technik GmbH	16
A.14	Netze BW GmbH.....	16
A.15	PLEdoc GmbH	17
A.16	Polizeipräsidium Ravensburg	18
A.17	Stadtwerke am See GmbH & Co. KG	18
A.18	Zweckverband Breitband Bodenseekreis	19
A.19	GVV Pfullendorf	20
B	KEINE BEDENKEN UND ANREGUNGEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE	21
B.1	Regierungspräsidium Tübingen –Straßenbau	21
B.2	Regierungspräsidium Tübingen –Gewässer und Boden	21
B.3	Eisenbahn-Bundesamt.....	21
B.4	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr.....	21
B.5	Vodafone West GmbH	21
B.6	Vodafone Deutschland GmbH	21
B.7	naturenergie netze GmbH.....	21
B.8	Amprion GmbH	21
B.9	Gemeinde Meckenbeuren.....	21
B.10	Gemeindeverwaltung Wilhelmsdorf	21
B.11	Handelsverband Südbaden e.V.	21
B.12	Handwerkskammer Konstanz	21
B.13	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	21
B.14	DB InfraGO AG	21
B.15	Teledata GmbH.....	21
B.16	NetCom GmbH.....	21
B.17	Telefonica Germany GmbH	21
B.18	Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband	21
B.19	Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG	21
B.20	Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH	21
B.21	Landesnaturschutzverband BW	21
B.22	BUND Ortsgruppe Markdorf.....	21

B.23	Flughafen Friedrichshafen GmbH.....	21
B.24	ABW GmbH.....	21
B.25	Freiwillige Feuerwehr Markdorf.....	21
B.26	Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Friedrichshafen	21
B.27	Gemeindeverwaltungsverband Meersburg	21
B.28	Gemeindeverwaltungsverband Salem	21
C	PRIVATE STELLUNGNAHMEN AUS DER ÖFFENTLICHKEIT	22
C.1	Person 1	22
C.2	Person 2.....	23
C.3	Person 3.....	26
C.4	Person 4.....	26
C.5	Person 5 und 6.....	34

A STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
A.1	Landratsamt Bodenseekreis (Schreiben vom 14.06.2024)	
A.1.1	<p>Belange des Natur- und Landschaftsschutzes: Wie aus der Abwägungssynopse zu entnehmen ist, handelt es sich bei der Fläche „Lindenberghof um eine geschützte Flachlandmähwiese. Wir bitten den Umweltsteckbrief entsprechend zu ändern. Wie des Weiteren zu entnehmen ist, bedarf die Überplanung eines Antrags auf Ausnahme vom Biotopschutz. Nachdem die Fläche ohne eine Ausnahme nicht überplant werden kann, ist diese bereits auf Ebene des Flächennutzungsplanes zu stellen. Ohne eine Ausnahme (bzw. zumindest eine in Aussichtstellung) wäre die Erforderlichkeit der Planung nicht gegeben. Nachdem es sich um eine C-Mähwiese handelt, ist ein gleichartiger Ausgleich grundsätzlich denkbar. Voraussetzung wäre hierfür ein funktionaler Bezug zur derzeitigen Wiese und ein Ausgleich mit dem Faktor 1 : 1,5. Rechtsgrundlage: § 33a NatSchG Möglichkeiten der Überwindung: Ausnahme nach § 30 BNatSchG</p>	Die Fläche Lindenberghof wird zum Feststellungsbeschluss aus der 8. FNP-Änderung herausgenommen und separat behandelt.
A.1.2	Belange des Planungsrechts:	
A.1.2.1	Wir verweisen auf Ziffer A. 1.1.unserer koordinierten Stellungnahme vom 13.07.2023. Der Flächennutzungsplan kann nur genehmigt werden, wenn keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
A.1.2.2	Entgegen den Angaben in der Synopse wurde die Begründung auf Seite 2 nicht korrigiert. Wir bitten daher weiterhin das Genehmigungsdatum der Flächennutzungsplanfortschreibung zu korrigieren.	Dies wird berücksichtigt. Die Begründung auf Seite 2 wird korrigiert.
A.1.2.3	Wir bitten eine redaktionelle Korrektur der im Flächensteckbrief als Änderungsbereich Ziffer 12 Grünwangen bezeichnete Fläche auch im Umweltbericht (Umbenennung von Ziffer 13 auf Ziffer 12).	Dies wird berücksichtigt und zum Feststellungsbeschluss angepasst.
A.1.3	<p>Belange der Forstwirtschaft: Die Änderungsbereiche „Burg“ und „Heidbremerhof“ grenzen direkt an Wald an. Vorsorglich möchten wir darauf hingewiesen, dass im Rahmen der qualifizierten Bauleitplanung die Einhaltung eines</p>	Dies wird berücksichtigt. Die in der Änderung des Flächennutzungsplans ausgewiesenen Sondergebietsflächen halten einen Abstand von 30 m zu den Waldflächen ein. Die Abstände zum Wald wurden anhand von Luftbildern ermittelt. Dadurch ergeben sich Abweichungen zu den Darstellungen der Waldflächen im

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
	Mindestabstandes von 30 Metern zwischen Wald und Baugrenze zu beachten ist.	Flächennutzungsplan. Dennoch ist auf Bebauungsplanebene die Einhaltung des Waldabstands erneut zu überprüfen. In die Steckbriefe der einzelnen Flächen wird deshalb ein Hinweis zur erneuten Überprüfung der Waldabstände aufgenommen.
A.1	Landratsamt Bodenseekreis Planungsrecht I (Schreiben vom 17.07.2023)	
A.1.1	<i>Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Die vorliegende Flächennutzungsplanänderung kann daher nur genehmigt werden, wenn keine aktuellen und zukünftigen Ziele der Raumordnung der Planung entgegenstehen. Wir verweisen daher zuständigkeitshalber auf die Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Tübingen als höhere Raumordnungsbehörde sowie des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben</i>	<i>Dies wird zur Kenntnis genommen.</i>
A.1.2	<i>Die Auswahl der Flächen ist hinsichtlich der im Gutachten von Gutschker-Dongus vom 13.06.2022 vorgenommenen Methodik nachvollziehbar. Allerdings ist anhand der uns vorgelegten Planunterlagen nicht vollständig zurückzufolgen, auf welchen Prüfschritt bei der Auswahl, der nun ins Verfahren eingebrachten Flächen letztlich zurückgegriffen wurde. Wir bitten daher um Erläuterung und entsprechende Aufnahme in die Begründung. Zudem bitten wir im nächsten Verfahrensschritt um vollständige Übermittlung der im Gutachten genannten Anhänge. Diese waren den Unterlagen nicht beigelegt.</i>	<i>Nachdem das Thema „PV-Freiflächenanlagen“ immer mehr an Bedeutung gewann, hat die Gemeinde Deggenhausertal überlegt, wie konzeptionell und nachvollziehbar darauf reagiert werden kann. Deshalb wurde das Büro Gutschker-Dongus beauftragt ein Gutachten über geeignete und rechtlich zulässige Flächen für PV-Freiflächenanlagen zu erstellen. Damit konnte potenziellen Vorhabensträgern bereits entgegengekommen werden, da die Anträge entsprechend der Flächendarstellung aus dem Gutachten geprüft werden konnten. Es wurde ein Aufruf gestartet, dass Interessenten ihre Flächen melden sollen. Daraufhin erfolgte der Abgleich der gemeldeten Flächen mit dem Gutachten. Manche Flächen fielen dabei heraus und die restlichen Flächen wurden nach Beschluss des Gemeinderates in das FNP-Änderungsverfahren gebracht. Ein weiterer Punkt war die Erstellung eines Kriterienkatalogs für die weitere Entscheidung der Bauleitplanung. Zu diesem Kriterienkatalog zählen die Aspekte Landschaftsbild, Flächengröße, Sitz und Ausgestaltung der Anlage, (wirtschaftliche) Beteiligung der Öffentlichkeit und der Gemeinde und die Eigentumsverhältnisse. Diese Aspekte sind in Unterpunkten weiter definiert und es wurden bis zu 12 Punkte je Aspekt vergeben. Alle Vorhabensträger wurde darüber hinaus die Möglichkeit eingeräumt, die Flächen im Gemeinderat vorzustellen. Zudem wurde ein Auswahlgremium gebildet, welches die Flächen mit Hilfe des Kriterienkatalogs bewertet und begutachtet hat. Hier flossen auch die Stellungnahmen der ersten Beteiligungsrunde (Flächenreduzierung, Waldabstand, etc.) ein sowie die weiteren neuen Erkenntnisse (bspw. FFH-Kartierung). Das Ergebnis des Auswahlgremiums und die daraus resultierende</i>

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
		<p>Reihenfolge für die Umsetzung wurde wiederum im Gemeinderat beraten und beschlossen.</p> <p>Die in dem Dokument von Gutschker-Dongus genannten Anhänge werden in der Offenlage mit ausgelegt werden.</p>
A.1.2.1	<p>Im Hinblick auf das sich aus § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ergebende Erfordernis, im Rahmen der noch anstehenden Auslegungsbekanntmachung anzugeben, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB die Gemeinden verpflichtet sind, die in den vorhandenen Stellungnahmen und Unterlagen behandelten Umweltthemen nach Themenblöcken zusammenzufassen und diese in der Auslegungsbekanntmachung schlagwortartig zu charakterisieren.</p>	<p>Dies wird berücksichtigt.</p>
A.1.2.2	<p>Das Genehmigungsdatum der 2. Flächennutzungsplanfortschreibung des GVV Markdorf ist der 07.02.2014. Wir bitten dies auf Seite 2 der Begründung zu korrigieren.</p>	<p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Das Genehmigungsdatum wird korrigiert.</p>
A.2	<p>Regierungspräsidium Freiburg – Ref. 83 Waldpolitik und Körperschaftswesen (Schreiben vom 31.05.2024)</p>	
A.2.1	<p>Im räumlichen Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplans liegen keine Waldflächen im Sinne des § 2 LWaldG. Insofern sind forstrechtliche Belange nicht direkt betroffen. Allerdings grenzt Wald an einige Teilflächen an. Hieraus ergibt sich eine indirekte Betroffenheit forstlicher Belange.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Einhaltung des 30 m Abstand zu Waldflächen wurde bereits berücksichtigt.</p>
A.2.2	<p>Wie bereits in der Stellungnahme der unteren Forstbehörde Bodenseekreis vom 05.07.2023 erläutert birgt die Errichtung von Photovoltaikanlagen in räumlicher Nähe zu Waldflächen Gefahren- und Konfliktpotentiale. Diese können durch die Einhaltung eines Waldabstandes gemindert werden.</p> <p>Daher begrüßen wir die Vorgabe des Umweltberichts, dass zu Waldflächen ein Abstand von mindestens 30 m eingehalten werden. In der nachgelagerten qualifizierten Bauleitplanung empfehlen wir den Waldabstand von 30 m ebenfalls zu prüfen und einzuhalten.</p>	<p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>In die Steckbriefe der einzelnen Flächen wird ein Hinweis zur erneuten Überprüfung der Waldabstände aufgenommen.</p>
A.3	<p>Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (Schreiben vom 21.05.2024)</p>	
A.3.1	<p>Geologie</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
	<p>Die lokalen geologischen Verhältnisse können der digitalen Geologischen Karte von Baden-Württemberg 1: 50 000 (GeoLa) im LGRB-Kartenviewer entnommen werden. Nähere Informationen zu den lithostratigraphischen Einheiten bieten die geowissenschaftlichen Informationsportale LGRBwissen und LithoLex.</p>	
A.3.2	<p>Geochemie</p> <p>Die geogenen Grundgehalte in den petrogeochemischen Einheiten von Baden-Württemberg sind im LGRB-Kartenviewer abrufbar. Nähere Informationen zu den geogenen Grundgehalten sind im geowissenschaftlichen Informationsportal LGRBwissen beschrieben.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p>
A.3.3	<p>Bodenkunde</p> <p>Die bodenkundlichen Verhältnisse sowie Bewertungen der natürlichen Bodenfunktionen nach § 2 Abs. 2 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) können in Form der Bodenkundlichen Karte 1 : 50 000 (GeoLa BK50) eingesehen werden.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p>
A.3.3.1	<p>Generell ist bei Planungsvorhaben entsprechend § 2 Abs. 1 Landes- Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG) auf den sparsamen und schonenden Umgang mit Boden zu achten. Dies beinhaltet u. a. die bevorzugte Inanspruchnahme von weniger wertvollen Böden. Ergänzend dazu sollten Moore und Anmoore (u. a. als klimarelevante Kohlenstoffspeicher) sowie andere Böden mit besonderer Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (vgl. LGRBwissen, Bodenbewertung - Archivfunktion, https://lgrbwissen.lgrb-bw.de) bei Planvorhaben aufgrund ihrer besonderen Schutzwürdigkeit möglichst nicht in Anspruch genommen werden.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen und wurde soweit möglich berücksichtigt.</p>
A.3.3.2	<p>Bodenkundliche Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen, wie z. B. Bebauungspläne, beurteilt, wenn Informationen zu Art und Umfang der Eingriffe vorliegen.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p>
A.3.4	<p>Angewandte Geologie</p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches bzw. geotechnisches Übersichtsgutachten,</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
	Detailgutachten oder ein hydrogeologischer bzw. geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.	
A.3.4.1	<p>Ingenieurgeologie</p> <p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können im Kartenviewer des LGRB abgerufen werden.</p> <p>Ingenieurgeologische Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen (z. B. Bebauungspläne) beurteilt, wenn Art und Umfang der Eingriffe in den Untergrund näher bekannt sind. Potenziell vorhandene oder nachgewiesene Geogefahren (insbesondere Massenbewegungen und Verkarstungsstrukturen) können vorab in der Ingenieurgeologischen Gefahrenhinweiskarte von Baden-Württemberg abgerufen werden.</p>	Dies wird zur Kenntnis genommen.
A.3.4.2	<p>Hydrogeologie</p> <p>Auf die Lage des Planvorhabens 8Ä-PDV2 „Gde. Deggenhausertal, Gmk. Homberg: "Azenweiler / Flst.-Nr. 206" - Freiflächen-Photovoltaikanlage“ in Schutzzone HIB des festgesetzten Wasserschutzgebietes „Deggenhauser Tal - Wittenhofen“ (LUBW Nr.: 435 138) wird in den Antragsunterlagen hingewiesen.</p> <p>Auf die Lage des Planvorhabens 8Ä-PDV10 „Gde. Deggenhausertal, Gmk. Wittenhofen: "Harresheim / Flst.-Nr. 936" - Freiflächen-Photovoltaikanlage“ in Schutzzone HIB des festgesetzten Wasserschutzgebietes „Deggenhauser Tal - Wittenhofen“ (LUBW Nr.: 435 138) wird in den Antragsunterlagen hingewiesen.</p> <p>Aktuell findet im Planungsraum keine Bearbeitung hydrogeologischer Themen durch das LGRB statt.</p>	Dies wird zur Kenntnis genommen.
A.3.4.3	<p>Geothermie</p> <p>Informationen zu den oberflächennahen geothermischen Untergrundverhältnissen sind im Informationssystem „Oberflächennahe Geothermie für Baden-Württemberg“ (I-SONG) hinterlegt. ISONG liefert erste Informationen (Möglichkeiten und Einschränkungen) zur geothermischen Nutzung des Untergrundes mit Erdwärmesonden und Erdwärmekollektoren. Bitte</p>	Dies wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
	nehmen Sie vor Verwendung des Informationssystems die Erläuterungen zur Kenntnis.	
A.3.4.4	<p>Rohstoffgeologie (Mineralische Rohstoffe)</p> <p>Von rohstoffgeologischer Seite sind zur Planung keine Bedenken, Hinweise oder Anregungen vorzutragen.</p>	Dies wird zur Kenntnis genommen.
A.3.5	<p>Landesbergdirektion / Bergbau</p> <p>Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.</p>	Dies wird zur Kenntnis genommen.
A.3.6	<p>Allgemeine Hinweise</p> <p>Für geologische Untersuchungen und die daraus gewonnenen Daten besteht nach den Bestimmungen des Geologiedatengesetzes (GeolDG) eine Übermittlungspflicht gegenüber dem LGRB. Weitere Informationen hierzu stehen Ihnen im LGRB-Anzeigeportal zur Verfügung.</p> <p>Informationen zu den Untergrundverhältnissen sowie weitere raumbezogene Informationen können fachübergreifend und maßstabsabhängig der LGRB-Homepage entnommen werden. Bitte nutzen Sie hierzu auch den LGRB-Kartenviewer sowie LGRBwissen.</p> <p>Insbesondere verweisen wir auf unser Geotop-Kataster.</p> <p>Beachten Sie bitte auch unser aktuelles Merkblatt für Planungsträger.</p>	Dies wird zur Kenntnis genommen.
A.4	Regierungspräsidium Stuttgart – Ref. 46.2 Zivile Luftfahrtbehörde (Schreiben vom 27.05.2024)	
A.4.1	<p>An sich gibt es keine Bedenken gegen die Planungen. Folgender Hinweis ist zu beachten.</p> <p>In Deggenhausertal ist ein, von Innenministerium genehmigter, Rettungshubschrauberlandeplatz geplant und wird umgesetzt. Es sind mit Blendwirkungseinschränkungen zu rechnen, weshalb nach Lösung gesucht werden muss wie die Blendwirkung durch die PV-Anlagen vermieden werden kann. Eine Übersichtskarte mit An- und Abflugstecken finden Sie im Anhang.</p>	<p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Eine Übersichtskarte wurde entgegen der Aussage in der Stellungnahme nicht mit eingereicht. Auch nach Nachfrage per Mail beim Ref. 46.2 am 14.06.24 wurde keine Übersichtskarte nachgereicht.</p>
A.4.2	Wir als Behörde sind für allen weiteren Planungen oder Änderungen mit zu beteiligen. Alle Hindernisse, die geplant werden, sind uns zur Zustimmungsprüfung vorzulegen.	<p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Das Ref. 46.2 des RP Stuttgart wird im Bebauungsverfahren beteiligt werden.</p>

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
<p>A.5 Regierungspräsidium Tübingen – Raumordnung (Schreiben vom 29.05.2024)</p>		
A.5.1	<p>Aus Sicht der Raumordnung werden die vorgeschlagenen Änderungen begrüßt und dadurch bestehen gegen die Abwägung größtenteils keine Bedenken.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p>
A.5.2	<p>Bei der Fläche Mennwangen bestehen jedoch erhebliche Bedenken gegen die Ausweisung als Sonderbaufläche PV-Anlage.</p> <p>Die Fläche ist im Gebiet Deggenhausertal, dass durch den Regionalplan als Raum mit den regional besten landwirtschaftlichen Standorten eingeordnet ist (vgl. die Begründung des Regionalplans zu PS 3.1.1, S. 129). Die Begründungskarte „Gebiete mit den besten landwirtschaftlichen Standorten“ des Regionalplans konkretisiert die Einordnung und weist das Gebiet Mennwangen als Gebiet mit gutem landwirtschaftlichen Standort aus, in Abgrenzung zu Gebieten mit sehr guten landwirtschaftlichen Flächen und Weinbaugebieten. Alle drei Kategorien gehören zu den Gebieten mit den regional besten Standorten nach der digitalen Flurbilanz (LEL 2011) und damit zu den Gebieten mit den besten landwirtschaftlichen Standorten gemäß PS 3.1. (4) und PS 3.1.0 (2). Dies wird durch die Überschrift der Begründungskarte verdeutlicht.</p> <p>An dieser Stelle kann deswegen nach hiesiger Auffassung nach dem derzeit rechtsverbindlichen Regionalplan nach PS 3.1.1 Z (4) keine Freiflächen-Solaranlage im Regionalen Grünzug errichtet werden.</p>	<p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Die Fläche Mennwangen wird als Fläche für Agri-PV-Anlagen aufgenommen. Die landwirtschaftliche Nutzung kann weiterhin gewährleistet werden.</p>
<p>A.6 Regierungspräsidium Tübingen – Landwirtschaft (Schreiben vom 29.05.2024)</p>		
A.6.1	<p>Der Schutz landwirtschaftlicher Böden in Baden-Württemberg als Ziel in § 16 Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) gesetzlich festgeschrieben: <i>„Landwirtschaftliche Flächen stellen für die Landwirtschaft die zentrale Produktionsressource dar. Ein Ziel des Landes ist es, landwirtschaftliche Flächen zu schützen und zur Landschaftsentwicklung beizutragen. Für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden sollen nach Möglichkeit geschont werden.“</i> Ebenso ist im Landesentwicklungsplan unter Ziff.5.1.1. Z (2) verankert, dass zum Schutz der ökologischen Ressourcen, für Zwecke der Erholung und für land- und</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen, jedoch nicht berücksichtigt, da an den Flächen Burg und Harresheim nach Abwägung aller Belange festgehalten wird.</p> <p>Die Fläche „Harresheim“ liegt nach dem Teilregionalplan Energie (Entwurf 2023) in einem Vorbehaltsgebiet für Regional bedeutsame Freiflächen-PV-Anlagen und ist damit im Regionalplan für die Bebauung mit einer Freiflächen-PV-Anlage vorgesehen. Die Fläche ist nach der Flurbilanz 2022 als Vorbehaltsflur I, Stufe II ausgewiesen und liegt somit nicht in der obersten Wertstufe der Vorbehaltsflur I. Daher wird an der Fläche festgehalten.</p> <p>Die Fläche „Burg“ ist wie die Fläche „Höge“ in der Flurbilanz 2022 als Vorbehaltsflur I Stufe 2 aus-</p>

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
	<p>forstwirtschaftliche Nutzungen ausreichend Freiräume zu sichern sind“. Konkretisiert wird dies durch das in Ziff. 5.3.2 definierte Ziel wonach <i>„die für eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung gut geeigneten Böden und Standorte, die eine ökonomisch und ökologisch effiziente Produktion ermöglichen, als zentrale Produktionsgrundlage geschont werden sollen; sie dürfen nur in unabweisbar notwendigem Umfang für andere Nutzungen vorgesehen werden.“</i></p> <p>Das Ziel einer Energieversorgung mittels erneuerbarer Energien kann nach unserer Auffassung auch erreicht werden, wenn die für eine ökonomische und ökologisch effiziente Produktion gut geeigneten Böden und Standorte als zentrale Produktionsgrundlage geschont werden, da ausreichend Flächen von geringerer agrarstruktureller Bedeutung zur Verfügung stehen. Das in § 16 LLG definierte Ziel, geeignete Böden nach Möglichkeit zu schonen, muss daher bei der Ausweisung von Flächen für erneuerbare Energien berücksichtigt werden, damit die Landwirtschaft ihren gesellschaftlichen Aufgaben nachkommen kann. Aufgrund der Verankerung der Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion und Ernährungssicherung im Grundgesetz und der in Baden-Württemberg geltenden gesetzlichen Regelungen kann die Energieversorgung mittels erneuerbarer Energien aus unserer Sicht nicht über der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln stehen. Dies vor allem vor dem Hintergrund aktueller geopolitischer Konflikte und dem Sachverhalt, dass es nicht unmöglich ist Flächen, die von geringerer agrarstruktureller Bedeutung sind, wie beispielsweise Flächen der Grenzflur und Vorbehaltsflur II) für die Ausweisung von Freiflächen-PV Anlagen heranzuziehen.</p> <p>Bezüglich der Umwidmung der Flächen der Änderungsbereiche „Burg“ und „Haresheim“ bestehen aufgrund der Größe und agrarstrukturellen Bedeutung daher weiterhin erhebliche Bedenken.</p>	<p>gewiesen und liegt somit nicht in der obersten Wertstufe der Vorbehaltsflur I. Beide Flächen liegen sehr nah beieinander (rd. 200 m Abstand) und haben die gleiche landwirtschaftliche Bedeutung. Die Fläche „Höge“ liegt nach dem Teilregionalplan Energie (Entwurf 2023) in einem Vorbehaltsgebiet für Regional bedeutsame Freiflächen-PV-Anlagen. Somit ist die Gemeinde der Meinung, dass die Fläche Burg auch für die Bebauung mit einer Freiflächen-PV-Anlage geeignet ist und hält deshalb an der Fläche fest.</p>
<p>A.7</p>	<p>Regierungspräsidium Tübingen – Stabsstelle für Energiewende, Windenergie und Klimaschutz (Schreiben vom 29.05.2024)</p>	
<p>A.7.1</p>	<p>Wir verweisen auf unsere letzte Stellungnahme vom 19.06.2023 im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen. Das auf dem Schreiben der letzten Stellungnahme vermerkte Datum ist mit dem 12.07.2024 angegeben.</p>

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
A.8	Regierungspräsidium Tübingen Stabstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz (Schreiben vom 12.07.2023)	
A.8.1	<i>Nach § 1 Absatz 5 Baugesetzbuch sollen die Bauleitpläne insbesondere dazu beitragen, den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu fördern. Nach § 1a Absatz 5 Baugesetzbuch soll bei der Aufstellung der Bauleitpläne den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.</i>	<i>Dies wird zur Kenntnis genommen.</i>
A.8.2	<i>Unter Berücksichtigung der internationalen, europäischen und nationalen Klimaschutzziele und -maßnahmen werden die Treibhausgasemissionen in Baden-Württemberg gemäß § 10 Abs.1 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) im Vergleich zu den Gesamtemissionen des Jahres 1990 zur Erreichung der Netto-Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040 schrittweise verringert. Nach § 10 Abs.1 S. 2 KlimaG BW erfolgt bis zum Jahr 2030 eine Minderung mindestens über den Zielwert 65 Prozent nach § 3 Absatz 1 Nummer 1 des Bundes-Klimaschutzgesetzes hinaus.</i>	<i>Dies wird zur Kenntnis genommen.</i>
A.8.3	<i>Gemäß der Klima- Rangfolge nach § 3 Abs.1 KlimaG BW kommt bei der Verwirklichung der Klimaschutzziele der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien besondere Bedeutung zu. ca. 90 Prozent der Treibhausgasemissionen sind energiebedingt. § 3 Abs.1 Satz 2 KlimaG BW trägt der Tatsache Rechnung, dass der Beitrag einzelner Maßnahmen zum Klimaschutzziel verhältnismäßig klein sein kann. Die Klimaschutzziele können nur erreicht werden, wenn der Klimaschutz auf allen Ebenen engagiert, vorangetrieben und konkrete Maßnahmen umgesetzt werden. Das KlimaG BW richtet sich daher mit einer allgemeinen Verpflichtung zum Klimaschutz an alle Bürgerinnen und Bürger sowie mit besonderen Regelungen an das Land, die Kommunen und die Wirtschaft.</i>	<i>Dies wird zur Kenntnis genommen.</i>
A.8.4	<i>Um die Klimaschutzziele nach § 10 KlimaG BW zu erreichen, kommt es entsprechend des Zielszenarios aus dem</i>	<i>Dies wird zur Kenntnis genommen.</i>

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
	<p><i>Forschungsvorhaben „Energie- und Klimaschutzziele 2030“ wesentlich darauf an, dass zum einen im Vergleich zu 2010 bis 2030 rund 22 Prozent und bis 2050 noch rund 40 Prozent des Endenergieverbrauchs eingespart werden. Zum anderen ist entscheidend, den Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch bis 2030 auf 31 Prozent und bis 2050 auf rund 80 Prozent auszubauen.</i></p>	
<p>A.8.5</p>	<p><i>Die Lücke zwischen der voraussichtlich in Zukunft benötigten Strommenge und der mit der heute installierten Leistung von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien erzielbaren Strommenge ist so groß, dass jede neue Anlage benötigt wird, um diese Lücke zu verkleinern. Dies gilt gerade auch mit Blick auf die Zubauentwicklung der vergangenen Jahre. Zusätzlich kommt es zum Erreichen der Klimaschutzziele auf internationaler und nationaler Ebene sowie auf Landesebene außerdem auch darauf an, die Treibhausgasemissionen so früh wie möglich zu vermindern, da die kumulierte Menge der klimawirksamen Emissionen entscheidend für die Erderwärmung ist.</i></p> <p><i>Es wird gebeten, die Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz (StEWK@rpt.bwl.de) über das Ergebnis des Verfahrens zeitnah zu informieren.</i></p>	<p><i>Dies wird berücksichtigt.</i></p> <p><i>Am Ende des Verfahrens wird die Ergebnismitteilung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften durchgeführt.</i></p>
<p>A.9</p>	<p>Landesamt für Denkmalpflege (Schreiben vom 13.05.2024)</p>	
<p>A.9.1</p>	<p>Bau- und Kunstdenkmalpflege:</p> <p>Bezüglich des genannten Verfahrens äußert die Bau- und Kunstdenkmalpflege keine Anregungen oder Bedenken.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>A.9.2</p>	<p>Archäologische Denkmalpflege:</p> <p>Im Plangebiet sind nach aktuellem Wissensstand keine archäologischen Kulturdenkmale bekannt.</p> <p>Aus denkmalfachlicher Sicht bestehen zu der Planung in vorliegender Form keine Bedenken. Archäologische Kulturdenkmale sind entweder nicht betroffen oder wegen der Geringfügigkeit der zu erwartenden Bodeneingriffe nicht gefährdet.</p> <p>Wir bitten jedoch um Berücksichtigung der Regelungen der §§ 20 und 27 DSchG:</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>A.9.3</p>	<p>Sollten bei der Durchführung vorgesehener Erdarbeiten archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, ist dies</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
	gemäß § 20 DSchG umgehend einer Denkmalschutzbehörde oder der Gemeinde anzuzeigen. Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, auffällige Erdverfärbungen, etc.) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Zuwiderhandlungen werden gern. §27 DSchG als Ordnungswidrigkeiten geahndet. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen. Ausführende Baufirmen sollten hierüber schriftlich in Kenntnis gesetzt werden.	
A.10	Regionalverband Bodensee-Oberschwaben (Schreiben vom 07.06.2024)	
A.10.1	Der Regionalverband verweist auf seine Stellungnahme vom 19.07.2023 und weist darauf hin, dass der neue Regionalplan Bodensee-Oberschwaben mit Bekanntmachung am 24. November 2023 verbindlich wurde und seitdem den bisherigen Regionalplan 1996 ablöst.	Dies wird in den Unterlagen der 8. Änderung des Flächennutzungsplans berücksichtigt.
A.10.2	Der Regionalverband stellt derzeit einen Teilregionalplan Energie auf (Anhörungsunterlagen unter: https://www.rvbo-energie.de#anhoerung). Es sei darauf hingewiesen, dass die geplanten neuen Regelungen für Freiflächen-Photovoltaik des Teilregionalplans Energie erst mit dessen Verbindlicherklärung, voraussichtlich Ende 2025, gelten.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
A.10.3	Rechtskräftiger Regionalplan (2023)	
A.10.3.1	Der Regionalverband nimmt die Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung zur Kenntnis und begrüßt grundsätzlich die vorgenommenen Zuschnittsänderungen der Flächen der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
A.10.3.2	Hinsichtlich der Fläche Mennwangen (Flst.-Nr. 723/2) hält der Regionalverband jedoch an seiner Beurteilung in der Stellungnahme vom 19.07.2023 weiterhin fest. Die Fläche liegt in einem „Regionalen Grünzug“ nach Plansatz 3.1.1 des Regionalplans, der von Bebauung freizuhalten ist (Plansatz 3.1.1 Z (2)). Die Voraussetzungen für die Ausnahmeregelung zur Errichtung von Freiflächen-Solaranlagen im	Dies wird berücksichtigt. Die Fläche Mennwangen wird als Fläche für Agri-PV-Anlagen aufgenommen. Die landwirtschaftliche Nutzung kann weiterhin gewährleistet werden.

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
	<p>Regionalen Grünzug gern. Plansatz 3.1.1 Z (4) des Regionalplans sind nicht erfüllt, da es sich vorliegend um ein Gebiet mit besten landwirtschaftlichen Standorten handelt. Die regional besten landwirtschaftlichen Standorte können Sie der Begründungskarte zu PS 3.1.0 entnehmen. Wir weisen darauf hin, dass Gebiete mit den besten landwirtschaftlichen Standorten nach der Begründungskarte sowohl Gebiete mit sehr guten landwirtschaftlichen Standorten als auch Gebiete mit guten landwirtschaftlichen Standorten und einem hohen Sonderkulturanteil umfassen (vgl. Begründungskarte zu PS 3.1.0).</p>	
A.10.4	<p>Teilregionalplan Energie (1. Anhörungsentwurf)</p> <p>Nach PS 3.1.1 Z (4) des Anhörungsentwurfs zum Teilregionalplan Energie (gern. Beschluss der Verbandsversammlung vom 08.12.2023) sind Regionale Grünzüge für Freiflächen-Solaranlagen geöffnet. wenn die Schutzziele nach PS 3.1.0 Z (3) nicht erheblich beeinträchtigt werden, keine weiteren Festlegungen des Regionalplans entgegenstehen und es sich nicht um besonders landbauwürdige Flächen handelt. Im weiteren Verfahren zur Aufstellung des Teilregionalplans Energie können sich noch Änderungen an den Plansätzen des Anhörungsentwurfs ergeben.</p> <p>Für die Fläche Mennwangen (Regionaler Grünzug, keine weiteren entgegenstehenden Festlegungen des Regionalplans und keine Vorrangflur nach Flurbilanz 2022) bedeutet dies nach derzeitigem Entwurf des Teilregionalplans Energie, dass die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik auf dieser Fläche nach Rechtskraft des Teilregionalplans Energie zulässig wäre, sofern die Schutzziele nach PS 3.1.0 Z (3) nicht erheblich beeinträchtigt werden. Um eine entsprechende Auseinandersetzung mit den Schutzziele gem. PS 3.1.0 Z (3) für diese Fläche wird gebeten.</p>	<p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Die Fläche Mennwangen wird als Fläche für Agri-PV-Anlagen aufgenommen. Die landwirtschaftliche Nutzung kann weiterhin gewährleistet werden.</p>
A.10.5	<p>Fazit</p> <p>Die Flächen der o.g. Flächennutzungsplanänderung sind mit Ausnahme der Fläche Mennwangen mit den Festlegungen des rechtskräftigen Regionalplans vereinbar. Der Fläche Mennwangen steht ein zu beachtendes Ziel der Raumordnung entgegen, das der Abwägung nicht</p>	<p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Die Fläche Mennwangen wird als Fläche für Agri-PV-Anlagen aufgenommen. Die landwirtschaftliche Nutzung kann weiterhin gewährleistet werden.</p>

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
	<p>zugänglich ist. Die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage ist somit auf der Fläche Mennwangen derzeit nicht möglich.</p> <p>Nach Verbindlicherklärung des Teilregionalplans Energie (voraussichtlich Ende 2025) wäre jedoch auch die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Fläche Mennwangen zulässig, sofern die Anforderungen des künftigen Teilregionalplans Energie hierfür erfüllt sind (s.o). Wir weisen darauf hin, dass sich im weiteren Verfahren zur Aufstellung des Teilregionalplans Energie Änderungen am aktuellen Anhörungsentwurf ergeben können.</p> <p>Darüber hinaus bringt der Regionalverband keine weiteren Anregungen und Bedenken vor.</p>	
A.11	Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben (Schreiben vom 28.05.2024)	
A.11.1	Wir bedanken uns für die erneute Beteiligung am oben genannten Planungsverfahren und teilen Ihnen mit, dass von Seiten der Industrie- und Handelskammer keine Bedenken bestehen. Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom Juli 2023.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
A.11.2	<i>Mit der 8. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Markdorf sollen auf der Gemarkung der Gemeinde Deggenhausertal 13 Flächen als Sondergebiete für Freiflächenphotovoltaikanlagen ausgewiesen werden. Wir begrüßen die Ausweisung dieser Flächen, weil für die Energiewende und im speziellen für die Energieversorgung der Unternehmen in der Region eine Vielzahl von Anlagen der erneuerbaren Energieträger notwendig sind.</i>	Dies wird zur Kenntnis genommen.
A.12	Vermögen und Bau Baden-Württemberg (Schreiben vom 29.04.2024)	
A.12.1	<p>Von der Änderung des Flächennutzungsplans sind keine Grundstücke des Landes Baden-Württemberg, Liegenschaftsverwaltung, betroffen.</p> <p>Daher bestehen von Seiten des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg Amt Ravensburg keine Einwendungen gegen die oben genannte Teiländerung des Flächennutzungsplanes. Voraussetzung hierfür ist, dass die bau- und nachbarrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die bau- und nachbarrechtlichen Vorschriften werden auf Ebene des Bebauungsplans bzw. der Baugenehmigung geprüft werden.</p>

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
A.13	Telekom Technik GmbH (Schreiben vom 31.05.2024)	
A.13.1	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes haben wir keine Einwände.</p>	Dies wird zur Kenntnis genommen.
A.13.2	<p>Im Planbereich befinden sich ggf. Telekommunikationslinien der Telekom. Die entsprechenden Pläne können unter https://trassenauskunftkabel.telekom.de/ eingesehen werden.</p> <p>Grundsätzlich gilt: Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben und dürfen nicht überbaut werden.</p> <p>Zu dem einzelnen im Flächennutzungsplan dargestellten geplanten Baugebiet(en) werden wir im Zuge des jeweiligen Bauleitplanverfahrens detailliert Stellung nehmen.</p> <p>Für einzelne Gebäudeanschlüsse setzen sich die zukünftigen Bauherren bitte mit dem Bauherrenberatungsservice in Verbindung, die Kontaktdaten lauten:</p> <p>Tel. +49 800 3301903 (Gebührenfrei) Web: https://www.telekom.de/bauherren</p>	Dies wird zur Kenntnis genommen.
A.14	Netze BW GmbH (Schreiben vom 29.04.2024)	
A.14.1	<p>Vorgangs-Nr. 2005.0143</p> <p>Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans bestehen Versorgungsanlagen der Netze BW GmbH.</p>	Dies wird zur Kenntnis genommen und auf Ebene des Bebauungsplans berücksichtigt werden.
A.14.2	<p><u>Stellungnahme der Netzentwicklung Projekte - Planungsverfahren Sparte 110-kV-Netz (NETZ TEPV)</u></p> <p>Seitens des Genehmigungsmanagements Netzentwicklung Projekte bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplans.</p> <p>Für die überörtliche Stromversorgung bestehen im Geltungsbereich der FNP-</p>	Dies wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
	Änderung keine Trassen für 110-kV-Leitungen der Netze BW.	
A.14.3	<p><u>Stellungnahme der Netzentwicklung Süd Netzplanung Sparten Strom (Mittel- und Niederspannung) und Gas (Gasmittel- und Niederdruck) (NETZ TESN)</u></p> <p>Zum o.g. FNP haben wir grundsätzlich keine Bedenken vorzubringen.</p> <p>Sollten Sie zu Planungszwecken und Aktualisierung Ihrer Planunterlagen eine Übersicht unserer Netze benötigen, so erhalten Sie diese bei unserer Leitungsauskunft online über http://www.netze-bw.de/leitungsauskunft oder über das E-Mailpostfach Leitungsauskunft-sued@netze-bw.de in verschiedenen Dateiformaten.</p> <p>Der weitere Ausbau der Leitungsnetze richtet sich nach den zukünftigen energie-technischen Anforderungen. Bei der Bauflächenentwicklung wird je nach Bedarf das vorhandene Netz erweitert. Bitte beteiligen Sie uns dazu auf Ebene der Bebauungsplanung erneut.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen. Die Netze BW GmbH wird auf Ebene des Bebauungsplans erneut beteiligt werden.</p>
A.14.4	<p><u>Stellungnahme der Netzentwicklung Projekte Projektierung Gas Sparte Gas-Hochdruck (NETZ TEPG)</u></p> <p>Wir bitten darum, unsere Stellungnahme im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und uns über das Abwägungsergebnis zu informieren, nach Abschluss des Verfahrens das Inkrafttreten des Flächennutzungsplans mitzuteilen und uns eine endgültige Fassung des Flächennutzungsplans in digitaler Form an unsere E-Mail-Sammelpostfachadresse bauleitplanung@netze-bw.de zuzusenden. Hierzu geben Sie bitte jeweils die o.g. Vorgangsnr. an.</p>	<p>Dies wird teilweise berücksichtigt.</p> <p>Die Ergebnismitteilung erfolgt nach Satzungsbeschluss.</p> <p>Die aktuelle Fassung des Flächennutzungsplans wird öffentlich einsehbar sein, wird jedoch nicht einzeln versandt werden.</p>
A.15	PLEdoc GmbH (Schreiben vom 29.04.2024)	
A.15.1	<p>Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen 	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Externe Ausgleichsmaßnahmen werden, wenn notwendig, auf Ebene des jeweiligen Bebauungsplans festgelegt werden. Die PLEdoc GmbH wird im Bebauungsplanverfahren erneut beteiligt werden.</p>

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
	<ul style="list-style-type: none"> • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn <p>Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.</p> <p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.</p> <p>Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p> <p>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p> <p>Anlage: Pläne mit Nachweis, dass keine Leistungen betroffen sind.</p>	
A.16	Polizeipräsidium Ravensburg (Schreiben vom 29.04.2024)	
	<p>Aus verkehrspolizeilicher Sicht bestehen keine Einwände. Die Thematik Blendwirkung auf öffentliche Straßen wurde bereits bei der letzten Stellungnahme erwähnt.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Entsprechende Hinweise zur Verwendung reflexionsarmer Module wurden in die Steckbriefe aufgenommen.</p>
A.17	Stadtwerke am See GmbH & Co. KG (Schreiben vom 29.05.2024)	
A.17.1	Änderungsbereich 1: Unterhomburg Gas: Im südlichen Bereich des Grundstückes Richtung Straße verläuft eine Gasleitung und Glasfaserkabel Der	<p>Da keine Zeichnung mit der Lage der Gasleitung und des Glasfaserkabels beigelegt wurde, wurde ein Lageplan per Mail am 29.07.2024 angefragt. Jedoch wurde nur auf die Möglichkeit einer Planauskunft</p>

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
	ausgewiesene Schutzstreifen muss eingehalten werden.	<p>unter www.stadtwerk-am-see.de/planauskunft verwiesen.</p> <p>Wir sehen generell die Netzbetreiber in der Mitwirkungspflicht, auf Anfrage hin eine verlässliche Planauskunft zu erteilen, damit der Anfragende dabei grundsätzlich auf die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Auskunft vertrauen darf. Außerdem werden im dem Portal Abfragen gemacht, deren Informationen zum aktuellen Stand noch nicht vorliegen, da es sich lediglich um eine Flächennutzungsplanung handelt und keine konkrete bauliche Planung.</p> <p>Da der Bereich Unterhomburg aus zwei Teilbereichen besteht und auch auf Nachfrage in der oben genannten E-Mail nicht ausgesagt wurde, auf welche Teilfläche sich die Aussage in der Stellungnahme bezieht, wurde kein Hinweis in den Steckbrief des Flächennutzungsplans aufgenommen.</p> <p>Eventuelle Konflikte mit dem Glasfaserkabel und der Gasleitung sind auf Bebauungsplanebene abzustimmen.</p>
A.17.2	<p>Änderungsbereich 3: Brennerhof</p> <p>TK: Am Grundstück 3 b verläuft entlang der Straße im Grünen ein Glasfaserkabel.</p>	Da die Sondergebietsfläche den Mindestabstand von 7,5 m zum Fahrbahnrand einhält, wird das am Straßenrand verlaufende Glasfaserkabel wahrscheinlich nicht beeinträchtigt. Die Stadtwerke am See GmbH & Co. KG wird auf Ebene des Bebauungsplans erneut beteiligt.
A.17.3	<p>Änderungsbereich 4: Burg</p> <p>TK: Am Straßenrand auf der rechten Seite verläuft ein Glasfaserkabel.</p>	Da die Sondergebietsfläche den Mindestabstand von 7,5 m zum Fahrbahnrand einhält, wird das am Straßenrand verlaufende Glasfaserkabel wahrscheinlich nicht beeinträchtigt. Die Stadtwerke am See GmbH & Co. KG wird auf Ebene des Bebauungsplans erneut beteiligt.
A.17.4	Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.	Dies wird berücksichtigt.
A.18	<p>Zweckverband Breitband Bodenseekreis (Schreiben vom 29.05.2024)</p>	
A.18.1	<p>Wir haben dazu keine Anmerkungen oder Einwände.</p> <p>Wir geben an dieser Stelle lediglich den Hinweis, dass bei der Überführung der FNP in Bebauungspläne darauf geachtet wird, dass die eigenwirtschaftlich aktiven Telekommunikationsunternehmen nach ihren Ausbauabsichten befragt werden. Erst wenn eine eigenwirtschaftliche Erschließung von Baugebieten nicht stattfindet, kann eine Abstimmung über einen geförderten Ausbau erfolgen und erst dann kommen wir wieder ins Spiel.</p>	Dies wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
A.19	GVV Pfullendorf (Schreiben vom 03.05.2024)	
A.19.1	<p>Die Stadt Pfullendorf als vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft hat die oben genannten Unterlagen zur Kenntnis genommen und diese an die betroffene Verwaltungsgemeinde Illmensee weitergeleitet.</p> <p>Es werden jedoch keine Stellungnahmen der Stadt Pfullendorf, sowie von der Gemeinde Illmensee zu der oben genannten 8. FNP-Änderung GW Markdorf abgegeben.</p> <p>Wir bitten jedoch um weitere Beteiligung am Verfahren.</p>	<p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Die Ergebnismitteilung erfolgt nach Satzungsbeschluss.</p>

B KEINE BEDENKEN UND ANREGUNGEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE




B.1	Regierungspräsidium Tübingen –Straßenbau (Schreiben vom 29.05.2024)
B.2	Regierungspräsidium Tübingen –Gewässer und Boden (Schreiben vom 29.05.2024)
B.3	Eisenbahn-Bundesamt (Schreiben vom 26.04.2024)
B.4	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (Schreiben vom 30.04.2024)
B.5	Vodafone West GmbH (Schreiben vom 27.05.2024)
B.6	Vodafone Deutschland GmbH (Schreiben vom 28.05.2024)
B.7	naturenergie netze GmbH (Schreiben vom 26.04.2024)
B.8	Amprion GmbH (Schreiben vom 03.05.2024)
B.9	Gemeinde Meckenbeuren (Schreiben vom 30.04.2024)
B.10	Gemeindeverwaltung Wilhelmsdorf (Schreiben vom 22.05.2024)
B.11	Handelsverband Südbaden e.V.
B.12	Handwerkskammer Konstanz
B.13	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
B.14	DB InfraGO AG
B.15	Teledata GmbH
B.16	NetCom GmbH
B.17	Telefonica Germany GmbH
B.18	Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband
B.19	Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG
B.20	Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH
B.21	Landesnatuschutzverband BW
B.22	BUND Ortsgruppe Markdorf
B.23	Flughafen Friedrichshafen GmbH
B.24	ABW GmbH
B.25	Freiwillige Feuerwehr Markdorf
B.26	Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Friedrichshafen
B.27	Gemeindeverwaltungsverband Meersburg
B.28	Gemeindeverwaltungsverband Salem


C PRIVATE STELLUNGNAHMEN AUS DER ÖFFENTLICHKEIT

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
C.1	Person 1 (Schreiben vom 28.04.2024)	
C.1.1	<p>Als ich von der geplanten PV Anlage in Oberteuringen und Deggenhausertal gehört habe war ich richtig geschockt.</p> <p>Ich bin öfters auf den Rad - und Wanderwegen in Oberteuringen und Deggenhausertal unterwegs und genieße die tolle Aussicht auf die Alpen und vielen Obstanlagen, die ja zur Zeit in der vollen Blüte stehen. Laut den Plänen soll ja der idyllisch gelegene Weiler Behweiler buchstäblich mit Paneelen eingeschlossen werden.</p> <p>Wie sich das wohl im Laufe der Zeit auf die Psyche der Bewohner von Behweiler auswirkt, wenn man den ganzen Tag die schwarzen Flächen vor Augen hat?</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Behweiler liegt in der Gemeinde Oberteuringen und ist nicht teil der 8. Änderung des Flächennutzungsplans.</p> <p>Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild waren ein wichtiger Punkt bei der Entscheidung, welche Flächen als Sondergebiete für PV-Freiflächenanlage im Flächennutzungsplan ausgewiesen werden sollen. Im Kriterienkatalog der Gemeinde war der Punkt des Landschaftsbildes der wichtigste und wurde von dem Ausschuss des Gemeinderats zur Entscheidung für die Flächen berücksichtigt.</p>
C.1.2	<p>Ebenso kann ich nicht nachvollziehen, das im Deggenhausertal (anerkannter Luftkurort und Ferienregion) noch mehr Acker und Wiesenflächen zugebaut werden sollen!</p> <p>Hat schon einmal einer an die vielen Feriengäste gedacht, die jedes Jahr ins Tal der Liebe kommen? Ist es erholsam, wenn man beim Wandern nur noch von zugepflasterten Wiesen und Acker eingeschlossen ist?</p> <p>Erneuerbare Energie ist ja in Ordnung, aber muss es wirklich auf den vielen Wiesen und Ackerflächen sein, auf denen ja Lebensmittel erzeugt werden?</p>	<p>Die ausgewählten Acker- und Wiesenflächen sind grundsätzlich für Freiflächen-PV-Anlagen geeignet. Innerhalb von Siedlungsbereichen werden nicht ausreichend PV-Anlagen auf Dachflächen realisierbar sein, sodass für das Erreichen der Klimaziele auch auf Freiflächen zurückgegriffen werden muss. Auf Ebene des Bebauungsplans können zudem Eingrünungsmaßnahmen festgesetzt werden, die den Eingriff in das Landschaftsbild mindern können. Die Gefahr, dass die Umsetzung der Freiflächen-PV-Anlagen Auswirkungen auf den Tourismus hat, wird von der Gemeinde als gering angesehen.</p>
C.1.3	<p>Es gibt ja bestimmt noch viele öffentliche Parkplätze, die man auch mit PV überdachen könnte, ganz abgesehen von den vielen Supermarkt- und Hallendächern in der Region.</p> <p>Mit einer gut überlegten Entscheidung wären bestimmt noch viele Naturliebhaber glücklich!</p>	<p>Es ist zu erwarten, dass in naher Zukunft aufgrund des steigenden Strombedarfes zusätzliche Flächen für erneuerbare Energien benötigt werden, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Da im Deggenhausertal im Teilregionalplan Energie keine Vorrangflächen für Windenergieanlagen ausgewiesen worden sind, und Windenergie insgesamt im Gemeindegebiet nur eine sehr untergeordnete Rolle spielt, setzt die Gemeinde vor allem auf Freiflächen-PV-Anlagen, um ihrem Beitrag für den Ausbau der erneuerbaren Energien und damit auch zum Klimaschutz zu leisten.</p> <p>Die Annahme der Landesregierung geht von einem ca. hälftigem Zuwachs jeweils durch PV- Nutzung auf dem Dach und in der Freifläche aus. Ein alleiniger Ausbau der PV-Flächen auf Dachflächen reicht demnach nicht aus, um die Klimaziele zu erreichen.</p>

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
		<p>Der Klimawandel ist ein globales Problem, welches nur gelöst bzw. gemindert werden kann, wenn CO2 Emissionen eingespart werden. Naturliebhaber, denen am Erhalt ihrer Landschaftsräume gelegen ist, sollten diesen Aspekt berücksichtigen. Jede Gemeinde ist dazu aufgefordert, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Ohne teilweise Eingriffe in Landschaftsbilder ist der Ausbau der Erneuerbaren Energien nicht möglich.</p>
C.2	Person 2 (Schreiben vom 27.05.2024)	
C.2.1	<p>Zum Thema Photovoltaikfreiflächen-Anlagen im Deggenhausertal, Wendlingen-Süd nehmen wir hiermit Stellung.</p> <p>Durch das Gemeindeblatt (Juni 23) haben wir von den Überlegungen erfahren, dass im Deggenhausertal Photovoltaik Freiflächenanlagen geplant werden könnten. Auf dem Vortrag der Firma Solarcomplex im Feuerwehrgerätehaus in Wittenhofen, ausgerichtet von den Freien Wählern und von diesen und Bürgermeister Fabian Meschenmoser mit weiteren Informationen bestückt, gab es auch für uns viel Interessantes und Wissenswertes über den Strombedarf im Allgemeinen und den Stand hierüber in der Gemeinde zu erfahren. Dass wir Photovoltaikanlagen in unterschiedlichen Modellen für die Zukunft benötigen, ist auch für uns deutlich erkennbar. Seit November haben wir eine eigene Photovoltaikanlage auf unserem Dach und sind dadurch gut im und am Thema informiert.</p> <p>Vor alle Überlegungen einer Freiflächenphotovoltaikanlage sollte unserer Meinung nach das Potenzial auf den Haus- Hof- und Unternehmensdächern ausgeschöpft werden. In Wendlingen ist bereits eine enorme Fläche auf Hof- und Privatdächern installiert. Es gibt aber definitiv noch sehr viel geeignete Dachflächen im Deggenhausertal, die man nutzen könnte. Durch unterstützende Anreize könnte hier bestimmt eine gute Möglichkeit geschaffen werden.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Annahme der Landesregierung geht von einem ca. hälftigem Zuwachs jeweils durch PV- Nutzung auf dem Dach und in der Freifläche aus.</p> <p>Unterstützende Anreize werden durch die Gesetze und Förderungen auf Bundesebenen geschaffen.</p> <p>Unabhängig davon bieten Freiflächen-PV-Anlagen eine Möglichkeit für die Gemeinde Deggenhausertal ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu betrachten, dass Windkraftanlagen im Gemeindegebiet bisher keine Rolle spielen.</p>
C.2.2	<p>Die Infrastruktur stellt ein zusätzliches Problem dar. Zum einen werden separate Leitungen benötigt, um den Strom zu transportieren. Es gibt bisher keine großen, langfristigen Speichermöglichkeiten, und eben auch immer wieder den Einspeisungsstopp im Sommer, wenn zu viel</p>	<p>Die PV-Anlagen müssen an die öffentliche Stromversorgung angeschlossen werden, dafür ist die Verlegung von Leitungsinfrastruktur notwendig. Da die Nutzung erneuerbarer Energien in Anbetracht der Klimaschutzziele und der politisch angestrebten Energiewende nicht auf den Siedlungsraum beschränkt werden kann, sind diese</p>


Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
	Strom produziert wird, während die Anlagen am meisten Strom erbringen.	Infrastrukturinvestitionen (in einem verhältnismäßigen Rahmen) nicht vermeidbar.
C.2.3	<p>Nachdem ich nun aktuell (27.5.24) zusammen mit meiner Frau die ausgelegten Unterlagen über die 8. Änderung im Flächennutzungsplan in Wittenhofen durchgesehen und eingehend studiert haben, möchte wir hierzu noch ein paar Anmerkungen machen. Es geht hier konkret um die geplante Anlage Wendlingen-Süd. Zunächst ist aus den Unterlagen zu ersehen, dass die Fläche Wendlingen-Süd nur bedingt geeignet eingestuft wurde. Anhand der angehängten Fotos möchten wir diese Einschätzung teilen und zusätzlich die Einmaligkeit der Landschaft in diesem Abschnitt als besonders schön unterstreichen. Es ist ein Abschnitt der Strecke des Donau - Bodensee Radwegs, wo sich ein beeindruckend überraschendes Panorama für die Radfahrer und natürlich all jene, die diese Straße begehen oder befahren auftut. Eine 2. eingereichte Anlage in Wendlingen ist da wirklich nicht so stark im Fokus wie Wendlingen-Süd, was das Landschaftsbild betrifft. Wobei ich hier auch nochmal darauf hinweise, dass Wendlingen eine enorme Fläche auf den Dächern vorweisen kann.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Landesregierung geht von einem ca. hälftigem Zuwachs jeweils durch PV- Nutzung auf dem Dach und in der Freifläche aus.</p> <p>Die Gemeinde ist sich dem landschaftlichen Wert der Flächen bewusst und hat den Aspekt des Landschaftsbildes als das wichtigste Kriterium im Rahmen eines Kriterienkatalogs zur Auswahl der Flächen einfließen lassen. Zum Erreichen der Ziele der Energiewände steht die Gemeinde in dieser Hinsicht vor einer Abwägungsentscheidung und hat sich im vorliegenden Fall für die Entwicklung von Freiflächen-PV-Anlagen entschieden, um insgesamt einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Im Bebauungsplan können Maßnahmen wie eine Eingrünung festgeschrieben werden, die den Eingriff in das Landschaftsbild minimieren können. Die Prüfung einer Eingrünung und der Erhalt der auf der Fläche vorhandenen Bäume sind im Flächensteckbrief als Hinweis aufgenommen.</p> <p>Angrenzende Aussichtspunkte und Wanderwege wurden im Steckbrief beachtet. Die landschaftliche Exposition wird im Bebauungsplan-Verfahren genau bewertet. Durch Gehölzpflanzungen kann die Kulissenwirkung voraussichtlich kaschiert und der Eingriff ins Landschaftsbild minimiert werden.</p>
C.2.4	<p>Im Internet konnte ich einen Artikel über die Windräder in Judentenberg finden, den ich Ihnen hiermit anzeige: Illmensee Zukunft des Windparks ist ungewiss, erschienen im Südkurier am 18.4.2021. Meine Frage wäre hierzu, welchen aktuellen Stand gibt es dort, werden die Anlagen weiterbetrieben und erhalten? Könnte sich dort evtl. eine/mehrere Gemeinde(n) beteiligen?</p>	<p>Dies wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Der Windpark Illmensee steht in keinem Zusammenhang mit dem vorliegenden Flächennutzungsplanverfahren und entsprechend kann keine Auskunft in der Hinsicht gegeben werden.</p>
	<p>Wir leben in Wendlingen und sehen die Projektplanung(en) in Bezug auf Photovoltaik Freiflächenanlagen um unser Dorf herum und der gesamten Gemeinde sehr kritisch. Unsere Landschaft mit besonderer Schönheit, gelegen am Bodensee-Donau Radweg, wo viele Radler und Wanderer (Premiumwanderweg Bodensee-Landgänge) an- und innehalten, um die schönen freien Ausblicke auf den Bodensee, die Berge und die davor liegende Landschaft zu genießen, möchten wir daran appellieren, dieses bei der längerfristigen Planung zu berücksichtigen. Markdorf nennt sich sehr schön den Balkon zum Bodensee und somit darf das</p>	<p>Die Gemeinde hat eine Alternativenprüfung erstellen lassen und einen Kriterienkatalog aufgestellt, anhand dessen ein Auswahlgremium Entscheidungen über die Flächenauswahl getroffen hat. Es fand somit eine intensive Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Flächen statt.</p>

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
	<p>Deggenhausertal sich wohl an vielen Stellen als deren Aussichtsterrasse bezeichnen.</p> <p>Wir sind der Meinung, dass das Potenzial einer Flächenphotovoltaikanlagenutzung im Deggenhausertal ganz sensibel betrachtet und ausgewählt werden muss.</p> <p>Anlage: Fotos mit markierten Plangebieten</p>	
		
		
		



Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
		
C.3	Person 3 (Schreiben vom 30.05.2024)	
C.3.1	<p>Da ich im Süden mit dem Grundstück 1012 an das Grundstück 1014 angrenze und jetzt schon öfters Probleme mit meinem Nachbarn, wegen des Oberflächenwasser gehabt habe, das bei normalen Regenfällen das Wasser nicht mehr auf seinem Grundstück versickert (Überlauf der Retentionmulden seiner letzten bau Aktivitäten). Daraufhin über seine Fläche auf meine Fläche läuft. Da es sich bei meiner Fläche um eine Ackerbaufläche handelt, wird bei solchen Regen Ereignisse regelmäßig Humusboden abgeschwemmt.</p> <p>Sollte auf der Fläche 1014 jetzt noch Photovoltaik errichtet werden, sehe ich eine große Gefahr für meine Fläche das bei normalen Regenmengen, sich die Lage auf der Fläche zuspitzt, so dass meine Fläche nicht mehr befahr ist, da sie das Wasser nicht mehr aufnehmen kann. Somit sehe ich eine erhebliche Beeinträchtigung für mich, dass ich in Zukunft meine Fläche 1012 nicht mehr fachgerecht und ordentlich bewirtschaften kann.</p>	<p>Dies wird auf Ebene des Bebauungsplans berücksichtigt werden.</p> <p>Sollte im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans die Notwendigkeit zur Festsetzung von Maßnahmen in Bezug auf Starkregen festgestellt werden, so sind diese im Bebauungsplan verbindlich festzusetzen. Das Verschlechterungsgebot ist in jedem Fall einzuhalten und damit sicherzustellen, dass die angrenzenden Grundstücke nicht negativ durch die Planung beeinträchtigt werden.</p>
C.4	Person 4 (Schreiben vom 31.05.2024)	
	<p>Zur geplanten Änderung im Flächennutzungsplan Deggenhausertal, Wendlingen Süd, geben wir hiermit unsere Stellungnahme ab:</p>	
C.4.1	<p>Grundsätzlich sind wir Befürworter erneuerbarer Energien und sehen diese als notwendig an. Deshalb haben wir auf unserem Gestüt Annahof bereits viel Photovoltaik auf den Dächern.</p>	<p>Die Gemeinde hat eine Alternativenprüfung erstellen lassen und einen Kriterienkatalog aufgestellt, anhand welchen ein Auswahlgremium Entscheidungen über die Flächenauswahl getroffen hat. Es fand somit eine intensive Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Flächen statt.</p>


Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
	<p>PV-Freiflächenanlagen bedeuten Flächenversiegelung und Entzug für landwirtschaftliche Nutzung für 20-30 Jahre und sind ein großer Eingriff in die Natur und das Landschaftsbild. Die Änderungen im Flächennutzungsplan im Außenbereich sollten sehr sensibel angegangen werden und gut überlegt sein.</p> <p>Wäre nicht eine Möglichkeit seitens der Gemeinde zuerst Dachflächenpotentiale, Parkplatzflächen oder Flächen auf Gewerbebetriebe anzufragen und unterstützende Anreize zu schaffen. Auch sollten die zu ändernden Flächen im Flächennutzungsplan gründlich überprüft werden.</p>	<p>Die Annahme der Landesregierung geht von einem ca. hälftigem Zuwachs jeweils durch PV- Nutzung auf dem Dach und in der Freifläche aus. Allein durch die Nutzung von Dachflächen können die Klimaziele jedoch nicht erreicht werden. Deshalb hat sich die Gemeinde dazu entschieden, im Flächennutzungsplan Flächen für Freiflächen-PV-Anlagen vorzusehen.</p>
C.4.2	<p>Zu Flächennutzungsplan Änderung Wendlingen/Süd:</p> <p>Wendlingen ist ein idyllischer kleiner Ort mit einem wunderbaren Blick auf das Tal und den Bodensee. Die Dorfbewohner bemühen sich sehr ein schönes Ortsbild zu erhalten. Oberhalb entlang des Waldes führt der Jubiläumsweg Bodenseekreis, Bodensee Landgänge und der Linzgaublick. Diese Wanderwege und das Landschaftsbild werden von der Gemeinde und in den Medien als Wege mit einem der schönsten Ausblicke im Deggenhausertal genannt, (sh. z.B. Artikel Südkurier) Die Wege werden stark benutzt und sind Ausflugsziel von Spaziergängern, Wanderer, Touristen und Radfahrern, die am Wegkreuz oben innehalten und die wunderschöne Natur und Landschaft mit Ausblick genießen. Sollte die PV Anlage südliches Wendlingen genehmigt werden, schaut man in Zukunft auch auf diese, mit 8,11 ha doch sehr große Photovoltaikfläche (siehe beigefügte Fotos) Desweiteren ist die Straße, direkt neben der Photovoltaikfläche/Acker, Abschnitt des Donau-Bodensee-Radwegs. Als Anwohner beobachten wir oft, wie Radfahrer, Autofahrer und auch Wanderer an der Straße innehalten und dieses wunderschöne Landschaftsbild fotografieren oder genießen. Es wäre wirklich sehr traurig dieses schöne Landschaftsbild zu beeinträchtigen. Die Fläche ist bisher ein Ackerfeld, auf dem bisher Weizen oder mit Raps mit hohem Ertrag angebaut wurde.</p>	<p>Angrenzende Aussichtspunkte und Wanderwege wurden im Steckbrief beachtet. Die landschaftliche Exposition wird im Bebauungsplan-Verfahren genau bewertet. Durch Gehölzpflanzungen kann die Kulissenwirkung voraussichtlich kaschiert und der Eingriff ins Landschaftsbild minimiert werden.</p> <p>Die Belange der Landwirtschaft wurden in die Abwägung eingestellt. Um die Klimaschutzziele zu erreichen, hat sich die Gemeinde jedoch dazu entschlossen, auf den ausgewählten Teilbereichen Freiflächen-PV-Anlagen zu ermöglichen.</p>
C.4.3	<p>Der Naturschutzbund muss auch mit einbezogen werden, da hier sehr viele</p>	<p>Im Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans wird ein Umweltbericht anzufertigen sein, im Zuge dessen ist auch eine artenschutzrechtliche Prüfung</p>




Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
	<p>Vogelarten vorkommen z.B. Rotmilan, Störche, evtl. Feldlerchen usw. (sh. Foto)</p> <p>Wildtiere, die sich an den Feldern aufhalten oder kreuzen sind hier regelmäßig zu beobachten. Ein Bach verläuft neben der Fläche, auch hier sollte genau überprüft werden, welche Lebewesen dort vorkommen.</p>	<p>durchzuführen. Auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung ist bereits eine erste Habitatschätzung erfolgt und es wurde festgestellt, dass im Änderungsbereich Südlich Wendlingen keine hochwertigen Strukturen vorhanden sind. Es wurde eine mögliche Relevanz für Offenlandbrüter erkannt, jedoch sind bei einer Begehung am 03.04.2024 bei guten Witterungsbedingungen keine Feldlerchen festgestellt worden. Die Durchführung von Faunistischen Untersuchungen der Artengruppe Vögel (Offenlandbrüter) wird für das nachfolgende Planungsverfahren empfohlen.</p> <p>Es wurden die zuständigen Naturschutzverbände beteiligt: LNV, BDHVL, BUND. Dies wird als ausreichend erachtet.</p>
C.4.4	<p>Des weiteren liegen diese Flächen im Umfeld von mehreren Häusern, die den Blick direkt auf das Solarfeld haben (sh. beigefügte Bilder.)</p>	<p>Die Häuser grenzen nicht direkt an die Fläche an. Durch Eingrünungsmaßnahmen, die im Bebauungsplan festgesetzt werden können, kann die Einsehbarkeit des geplanten Solarfelds von den beschriebenen Gebäuden aus eingeschränkt werden.</p>
C.4.5	<p>Die Fläche ist ein Ackerfeld, auf dem bisher Weizen oder mit Raps mit hohem Ertrag angebaut wurde.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die landwirtschaftlichen Belange wurden in die Abwägung eingestellt.</p>
C.4.6	<p>In Wendlingen sind noch mehrere Freiflächen angedacht. Diese Flächen würden nicht das Landschaftsbild beeinträchtigen und auch keine Anwohner sind betroffen. Zusätzlich sollte berücksichtigt werden, dass im Dorf bereits viele Solaranlagen auf den Dächern vorhanden sind. Sollten alle Freiflächen genehmigt werden, ist das u.E. ein großer Eingriff in das Landschaftsbild und auch viel Photovoltaikflächen für so ein kleines Dorf.</p>	<p>Die Alternativenprüfung, die den Unterlagen beigefügt ist, hat grundsätzlich das gesamte Gemeindegebiet in den Blick genommen. Die nun ausgewählten Flächen werden von der Gemeinde als geeignet angesehen und für diese Flächen gibt es außerdem auch konkrete Entwicklungsabsichten für Freiflächen-PV-Anlagen. Die Gesamtfläche entspricht 1,43 % des Gemeindegebiets. Da im Gemeindegebiet aktuell kein Ausbau der Windkraft vorgesehen ist, wird der Umfang der Flächenkulisse vor dem Hintergrund der Klimaziele als vertretbar erachtet.</p>

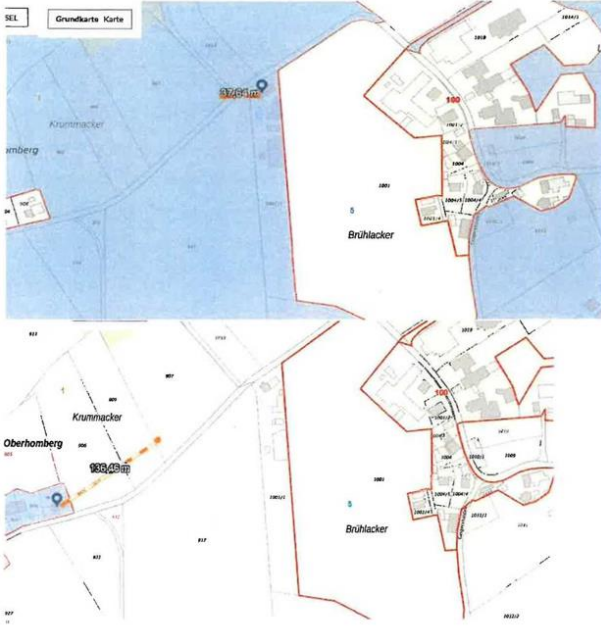
Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
<p>Artikel im Südkurier: 11.08.2021</p> <p>Fünf Aussichten am Gehrenberg: Hier lässt es sich besonders schön in die Ferne schauen</p> <p>Nicht nur vom Gehrenbergturm hat der Besucher eine gute Weitsicht. Die Perspektiven, die sich an unterschiedlichen Orten am Berg bieten, sind sehr abwechslungsreich. Der SÜDKURIER stellt fünf Aussichten vor.</p> <p>Linzgaublick</p> <p>Mit einem spektakulären Panorama überrascht der „Linzgaublick“ bei Wendlingen. Dorthin gelangt nur, wer etliche Höhenmeter auf dem Premium-Wanderweg „Guck-ins-Land“ bewältigt hat. Aber das Schauen ins Deggenhausertal lohnt sich. Und bei schönem Wetter grüßen die Hügelketten des Linzgaus aus der Ferne</p> <p>Foto vom Wanderweg Bodensee Landgänge, Jubiläumsweg, Linzgaublick</p> 		
		

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
	<p>Blick vom Strogau-Blick Badensee Land Güngel und Jubiläumsweg Bodensee kreis</p>  <p>Flurstücke } 1233, 1234, 1236, 1236/2, 1238 zur Änderung } 1240, 1241 im FNP } Gesamt: 8,11 ha</p> <p>Südl. Wendlingen</p>	
	 <p>Blick vom Jubiläumsweg / Premiumwanderweg</p>	

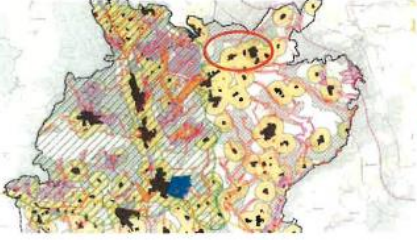


Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
		
 <p data-bbox="312 1272 719 1305"><i>große Anzahl an Störchen, Krähen usw.</i></p>		

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
	 <p data-bbox="268 1137 384 1176"><i>Radlauf</i></p>	
	 <p data-bbox="268 1686 619 1724"><i>Blick vom Wohnhaus / Gasthof Steinberg</i></p>	

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
	 <p>086 Tennis 1/2 Baumgarten (gegen Kitzgrund Kitzau)</p>	
	 <p>Blick vom Fours Site (Steier)</p>  <p>→ Baumgarten Anzahl Fours - Bohr-Löcher</p>	

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
C.5	<p>Person 5 und 6 (Schreiben vom 06.05.2024)</p>	
C.5.1	<p>Im Mitteilungsblatt habe ich gelesen, dass die bisher angedachten Flächen für PV-Freiflächenanlagen im laufenden Flächennutzungsplanverfahren reduziert werden mussten. Der hierfür gegründete Ausschuss hat über die Flächen beraten.</p> <p>Die Fläche Flst. 907, Gemarkung Homberg soll dabei weiterhin für PV-Freiflächen vorgesehen werden. Mit einer weiteren Fläche (Flst. 1014) geht es hier um eine Fläche von 2,63 ha.</p> <p>Als unmittelbar angrenzender Nachbar mit weniger als 40 m vom Wohngebäude Unterhomberg ■ (Elternhaus) und mit ca. 136 m vom Wohngebäude Oberhomberg ■ und damit mit beiden Gebäuden weitaus unter 200 m vom Grundstück Flst. 907 entfernt, möchte ich darum bitten, dass diese Fläche gänzlich aus der Planung herausgenommen wird.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen, jedoch nicht berücksichtigt.</p> <p>Die Flächen sollen nicht aus der Planung herausgenommen werden, da die gewählten Standorte das Ergebnis eines mehrstufigen Auswahlprozesses darstellen und von der Gemeinde insgesamt als geeignet angesehen werden. Im Bebauungsplanverfahren wird zu prüfen sein, ob Maßnahmen umzusetzen sind, sodass die angrenzende Wohnbevölkerung nicht beeinträchtigt wird. Dies könnte beispielsweise Maßnahmen zur Reduzierung der Blendwirkung betreffen.</p>
		
C.5.2	<p>Ich möchte hierbei auf das Gutachten zur Standortalternativprüfung gutschker & dongus GmbH, 13.06.2022, Gemeinde Deggenhausertal hinweisen. Siehe nachfolgend die unterstrichenen Sätze aus dem Gutachten:</p> <p>Nach 4.2.2</p>	<p>Da es keine gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf einen Mindestabstand von Freiflächen-PV-Anlagen zu Wohngebäuden gibt, sind die Angaben in dem zitierten Gutachten als Richtwerte anzusehen, stellen jedoch keine Verbindlichkeiten dar.</p> <p>Im Bebauungsplanverfahren ist deshalb zu prüfen, inwieweit spezielle Maßnahmen notwendig werden, um beispielsweise die Beeinträchtigung der Wohnbebauung durch Lichtreflexionen zu verhindern.</p>

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
	<p>Gerade um die Entwicklungsmöglichkeiten für die Ortschaften nicht zu beschneiden, erfolgt die Suche nach geeigneten Standorten für PV-Freiflächenanlagen in einem angemessenen Abstand zu den Ortslagen. Dadurch bleibt auch für die landwirtschaftlichen Betrieben, die sich häufig in Ortsrandlage erweitern, ausreichend Entwicklungspotenzial bestehen.</p> <p><u>PV-Freiflächenanlagen können weiterhin bei tiefstehendem Sonnenstand, trotz spezieller Beschichtung, Lichtreflexionen erzeugen. Diese können durch einen entsprechenden Abstand zur Wohnbebauung (> 100 m gemäß LAI - Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen, 2012) oder einer südlichen Lage verhindert oder ausgeschlossen werden. Im Zuge der Akzeptanzbildung der Bevölkerung und zu deren Schutz sollen Solarparks nicht in unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung errichtet werden und einen Mindestabstand von 200 m zu Wohngebäuden einhalten.</u></p> <p>4.3</p> <p>Anhand von Restriktionskriterien wird das gesamte Gemeindegebiet untersucht und bereits eine Vorauswahl an Flächen getroffen. Zu den Restriktionen einer ersten Vorauswahl der Flächenkulissen gehen die in Kapitel 4.1 aufgeführten Schutzbedürftigen Bereiche sowie den in Kapitel 4.2.2 genannten <u>200 m Puffer um Siedlungskörper. Dies dient dem Schutz der Bevölkerung vor unzumutbaren Lichtimmissionen.</u></p> <p>Hiernach wäre die Anlage mit ca. 40 m vom Wohngebäude sowie mit der Lage nördlich des Wohngebäudes Unterhomberg <input type="checkbox"/> kein geeigneter Standort nach dem extra erstellten Gutachten. Es bestehen damit große Bedenken, dass es durch eine PV-Anlage an dieser Stelle zu entsprechenden Beeinträchtigungen (Lichtimmissionen) kommt.</p>	

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
		
C.5.3	<p>Eine PV-Freiflächenanlage an dieser Stelle wird zudem als landschaftsbeeinträchtigend gesehen.</p> <p>Das Flurstück 907, Gemarkung Homberg liegt direkt am Weg, welcher als Wanderweg genutzt wird und als direkter Zugang zum dortigen Erholungs- und Freizeitgebiet „Wald“.</p> <p>Von Palmsonntag bis Christi Himmelfahrt führt hier auch explizit der Auferstehungsweg entlang.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Auf Ebene des Flächennutzungsplans können Maßnahmen wie die Eingrünung des Geländes festgesetzt werden, die den Eingriff in das Landschaftsbild mindern können. Da im Gemeindegebiet viele Wanderwege vorhanden sind, ist es für die Umsetzung von Freiflächen-PV-Anlagen kein Ausschlussgrund, dass sich in der Umgebung Wanderwege befinden. Anderenfalls wäre eine PV-Freiflächenplanung kaum möglich.</p>
	 <p>Ferner ist der Weg auch in Portalen mit Wanderkarten enthalten:</p>  <p>https://de.wikiloc.com/routen-wandern/unterhomburg-111847696</p>	
C.5.4	<p>Zudem sind im Flächennutzungsplan im Gemeindegebiet Deggenhausertal insgesamt auch weiterhin eine große Zahl an Flächen für PV-Anlagen vorgesehen, welche teilweise sicher entsprechend geeignete Standorte darstellen. Allein auf Gemarkung Homberg sollen PV-Freiflächenanlagen von ca. 47 ha entstehen von</p>	<p>Die Gemeinde Deggenhausertal hat sich das Ziel gesetzt, den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben. Neben der Standortalternativenprüfung ist auch die Flächenverfügbarkeit ein wichtiges Kriterium für die Ausweisung der Flächen, da anderenfalls die zeitnahe Umsetzung der Projekte nicht gegeben wäre.</p>

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
	<p>insgesamt ca. 87 ha in der Gesamtgemeinde, dies entspricht 54%. Im Verhältnis zu den bestehenden landwirtschaftlich geprägten Strukturen sowie aufgrund der hohen Frequentierung von Wanderern, Radfahrern, welche gerade diese ländlichen Strukturen genießen, wird der Anteil an PV-Freiflächenanlagen auch insgesamt für sehr kritisch und vor allem für zu hoch gehalten.</p>	<p>Auch im Bereich der anderen Gemarkungen im Gemeindegebiet sind ländliche Strukturen vorhanden und es gibt Wander- und Radfahrwege.</p> <p>Die Gemeinde sieht die Ausweisung der Sonderbauflächen in Homberg vor dem Hintergrund des Erreichens der Klimaziele als nicht zu hoch an.</p>
C.5.5	<p>Die Fläche Flst. 907, Gemarkung Homberg ist dabei im derzeit laufenden Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben -Teilregionalplan Energie in welchem auch geeignete Standorte für PV-Freiflächenanlagen hinterlegt sind, nicht enthalten. Auch dies sehen wir als Grund, die Fläche Flst. 907, Gemarkung Homberg aus dem Verfahren herauszunehmen.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen, die Einschätzung jedoch nicht geteilt.</p> <p>Der Teilregionalplan Energie ist noch nicht beschlossen und die Tatsache, dass die Fläche nicht als Vorbehaltsgebiet für die Stadtorte regionalbedeutsamer Freiflächen-Photovoltaikanlagen ausgewiesen ist, generell kein Hinderungsgrund für die Entwicklung der Fläche.</p>
C.5.6	<p>Im Regionalplan wird darauf hingewiesen, dass PV-Freiflächen unter 3 ha aufgrund der Wirtschaftlichkeit herausgenommen werden. Das Flst. 907 ist mit einem weiteren Flst. 1014, gerade einmal 2,63 ha.</p> <p>Im Regionalplan ist für PV-Anlagen in der Gemeinde Deggenhausertal an drei Standorten eine Fläche von insgesamt 49 ha eingeplant. Die Planungen im Flächennutzungsplan sehen Flächen von 87 ha vor und damit 77% mehr. Bis 2030 ist hier die Umsetzung von 10 ha und bis 2040 die Umsetzung von weiteren 25 ha vorgesehen. Im Gemeinderat wurde der Regionalplanung dabei zugestimmt.</p>	<p>Auf den genannten Flächen gibt es konkrete Planungsabsichten der Antragssteller, daher ist davon auszugehen, dass die Wirtschaftlichkeit gegeben ist.</p> <p>Die Gemeinde Deggenhausertal hat das Ziel, mehr als die im Entwurf des Teilregionalplans vorgesehenen Vorbehaltsgebiete als Sonderbauflächen auszuweisen, insbesondere, da andere Formen erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet nur eine untergeordnete Rolle spielen. Damit soll ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.</p>

Nr.	Name	Gemarkung(en) (Gemeinde)	Fläche (ha)
FFPV-435-022	Bermeltingen - Solem - Wüst	Bermeltingen, Solem (BSP)	8
FFPV-435-023	Markdorf / Bermeltingen Wüst - Süß	Markdorf, Bermeltingen (BSP)	10
FFPV-435-025	Markdorf / Homberg - Wüst	Markdorf (BSP)	32
FFPV-435-026	Markdorf - Süß	Markdorf (BSP)	13
FFPV-435-027	Markdorf - Süß	Markdorf (BSP)	9
FFPV-435-029	Deggenhausertal / Homberg	Deggenhausertal (BSP)	20
FFPV-435-030	Deggenhausertal / Homberg	Deggenhausertal (BSP)	13
FFPV-435-033	Deggenhausertal / Hölge	Deggenhausertal (BSP)	16

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag																																																																																																																																																																																																											
	<p>Tabelle 1017: Umsetzungspunkte für Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf Gemeindeflächen</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Gemeinde</th> <th rowspan="2">Fläche in m²</th> <th rowspan="2">VPO (kWp/ha)</th> <th colspan="3">Potenziale</th> <th colspan="2">Maximaler Umsetzungsgrad (%)</th> <th rowspan="2">Davon bereits umgesetzte Fläche</th> </tr> <tr> <th>Agri-PV</th> <th>Multi-PV</th> <th>Flächeng-PV</th> <th>2020 (60,2%)</th> <th>2024 (62,5%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Aulendorf</td><td>319</td><td>0</td><td>Mittel</td><td>Gering</td><td>Gering</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td></tr> <tr><td>Albstadt</td><td>1.000</td><td>10</td><td>Hoch</td><td>Gering</td><td>Gering</td><td>0</td><td>15</td><td>0</td></tr> <tr><td>Albstadt</td><td>882</td><td>30</td><td>Gering</td><td>Gering</td><td>Gering</td><td>7</td><td>18</td><td>0</td></tr> <tr><td>Albstadt</td><td>111</td><td>12</td><td>Mittel</td><td>Hoch</td><td>Gering</td><td>3</td><td>0</td><td>0</td></tr> <tr><td>Albstadt</td><td>2.578</td><td>7</td><td>Mittel</td><td>Mittel</td><td>Mittel</td><td>3</td><td>0</td><td>0</td></tr> <tr><td>Albstadt</td><td>4.772</td><td>10</td><td>Hoch</td><td>Hoch</td><td>Gering</td><td>0</td><td>47</td><td>0</td></tr> <tr><td>Aulendorf</td><td>2.782</td><td>12,2</td><td>Mittel</td><td>Hoch</td><td>Gering</td><td>20</td><td>0,7</td><td>0</td></tr> <tr><td>Bad Saulgau</td><td>9.782</td><td>11</td><td>Hoch</td><td>Hoch</td><td>Gering</td><td>10</td><td>12</td><td>1</td></tr> <tr><td>Bad Saulgau</td><td>9.922</td><td>80</td><td>Hoch</td><td>Hoch</td><td>Gering</td><td>20</td><td>70</td><td>1</td></tr> <tr><td>Bad Saulgau</td><td>10.537</td><td>43</td><td>Hoch</td><td>Hoch</td><td>Gering</td><td>15</td><td>43</td><td>0</td></tr> <tr><td>Balingen</td><td>831</td><td>0</td><td>Gering</td><td>Gering</td><td>Gering</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td></tr> <tr><td>Balingen</td><td>7217</td><td>10</td><td>Mittel</td><td>Gering</td><td>Gering</td><td>12</td><td>20</td><td>0</td></tr> <tr><td>Balingen</td><td>1.082</td><td>0</td><td>Hoch</td><td>Hoch</td><td>Gering</td><td>3</td><td>10</td><td>0</td></tr> <tr><td>Balingen</td><td>1.017</td><td>0</td><td>Mittel</td><td>Mittel</td><td>Gering</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td></tr> <tr><td>Balingen</td><td>876</td><td>24</td><td>Mittel</td><td>Gering</td><td>Gering</td><td>0</td><td>13</td><td>0</td></tr> <tr><td>Balingen</td><td>210</td><td>0</td><td>Gering</td><td>Gering</td><td>Gering</td><td>10</td><td>0</td><td>0</td></tr> <tr><td>Balingen</td><td>1.198</td><td>0</td><td>Mittel</td><td>Gering</td><td>Gering</td><td>0</td><td>12</td><td>1</td></tr> <tr><td>Balingen</td><td>1.751</td><td>12</td><td>Mittel</td><td>Hoch</td><td>Gering</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td></tr> <tr><td>Balingen</td><td>670</td><td>20</td><td>Gering</td><td>Hoch</td><td>Gering</td><td>0</td><td>14</td><td>12</td></tr> <tr><td>Balingen</td><td>34</td><td>0</td><td>Gering</td><td>Gering</td><td>Gering</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td></tr> <tr><td>Deggenhausertal</td><td>3.072</td><td>40</td><td>Mittel</td><td>Gering</td><td>Gering</td><td>10</td><td>20</td><td>0</td></tr> </tbody> </table>	Gemeinde	Fläche in m²	VPO (kWp/ha)	Potenziale			Maximaler Umsetzungsgrad (%)		Davon bereits umgesetzte Fläche	Agri-PV	Multi-PV	Flächeng-PV	2020 (60,2%)	2024 (62,5%)	Aulendorf	319	0	Mittel	Gering	Gering	0	0	0	Albstadt	1.000	10	Hoch	Gering	Gering	0	15	0	Albstadt	882	30	Gering	Gering	Gering	7	18	0	Albstadt	111	12	Mittel	Hoch	Gering	3	0	0	Albstadt	2.578	7	Mittel	Mittel	Mittel	3	0	0	Albstadt	4.772	10	Hoch	Hoch	Gering	0	47	0	Aulendorf	2.782	12,2	Mittel	Hoch	Gering	20	0,7	0	Bad Saulgau	9.782	11	Hoch	Hoch	Gering	10	12	1	Bad Saulgau	9.922	80	Hoch	Hoch	Gering	20	70	1	Bad Saulgau	10.537	43	Hoch	Hoch	Gering	15	43	0	Balingen	831	0	Gering	Gering	Gering	0	0	0	Balingen	7217	10	Mittel	Gering	Gering	12	20	0	Balingen	1.082	0	Hoch	Hoch	Gering	3	10	0	Balingen	1.017	0	Mittel	Mittel	Gering	0	0	0	Balingen	876	24	Mittel	Gering	Gering	0	13	0	Balingen	210	0	Gering	Gering	Gering	10	0	0	Balingen	1.198	0	Mittel	Gering	Gering	0	12	1	Balingen	1.751	12	Mittel	Hoch	Gering	0	0	0	Balingen	670	20	Gering	Hoch	Gering	0	14	12	Balingen	34	0	Gering	Gering	Gering	0	0	0	Deggenhausertal	3.072	40	Mittel	Gering	Gering	10	20	0	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen, die Einschätzung jedoch nicht geteilt.</p> <p>Die Gemeinde Deggenhausertal schreitet mit der 8. FNP-Änderung voran, um die Umsetzung von erneuerbaren Energien zu fördern. Die Umsetzung von PV-Anlagen auf versiegelten Flächen reicht dabei insgesamt nicht aus, um die Klimaziele zu erreichen.</p> <p>Die Standorte sind das Ergebnis eines mehrstufigen Auswahlprozesses und wurden unter der Berücksichtigung der vorhandenen Gegebenheiten ausgewählt.</p> <p>Die Flächen sollen daher nicht herausgenommen werden.</p>
Gemeinde	Fläche in m²				VPO (kWp/ha)	Potenziale			Maximaler Umsetzungsgrad (%)		Davon bereits umgesetzte Fläche																																																																																																																																																																																																		
		Agri-PV	Multi-PV	Flächeng-PV		2020 (60,2%)	2024 (62,5%)																																																																																																																																																																																																						
Aulendorf	319	0	Mittel	Gering	Gering	0	0	0																																																																																																																																																																																																					
Albstadt	1.000	10	Hoch	Gering	Gering	0	15	0																																																																																																																																																																																																					
Albstadt	882	30	Gering	Gering	Gering	7	18	0																																																																																																																																																																																																					
Albstadt	111	12	Mittel	Hoch	Gering	3	0	0																																																																																																																																																																																																					
Albstadt	2.578	7	Mittel	Mittel	Mittel	3	0	0																																																																																																																																																																																																					
Albstadt	4.772	10	Hoch	Hoch	Gering	0	47	0																																																																																																																																																																																																					
Aulendorf	2.782	12,2	Mittel	Hoch	Gering	20	0,7	0																																																																																																																																																																																																					
Bad Saulgau	9.782	11	Hoch	Hoch	Gering	10	12	1																																																																																																																																																																																																					
Bad Saulgau	9.922	80	Hoch	Hoch	Gering	20	70	1																																																																																																																																																																																																					
Bad Saulgau	10.537	43	Hoch	Hoch	Gering	15	43	0																																																																																																																																																																																																					
Balingen	831	0	Gering	Gering	Gering	0	0	0																																																																																																																																																																																																					
Balingen	7217	10	Mittel	Gering	Gering	12	20	0																																																																																																																																																																																																					
Balingen	1.082	0	Hoch	Hoch	Gering	3	10	0																																																																																																																																																																																																					
Balingen	1.017	0	Mittel	Mittel	Gering	0	0	0																																																																																																																																																																																																					
Balingen	876	24	Mittel	Gering	Gering	0	13	0																																																																																																																																																																																																					
Balingen	210	0	Gering	Gering	Gering	10	0	0																																																																																																																																																																																																					
Balingen	1.198	0	Mittel	Gering	Gering	0	12	1																																																																																																																																																																																																					
Balingen	1.751	12	Mittel	Hoch	Gering	0	0	0																																																																																																																																																																																																					
Balingen	670	20	Gering	Hoch	Gering	0	14	12																																																																																																																																																																																																					
Balingen	34	0	Gering	Gering	Gering	0	0	0																																																																																																																																																																																																					
Deggenhausertal	3.072	40	Mittel	Gering	Gering	10	20	0																																																																																																																																																																																																					
C.5.7	<p>Die Entwicklung entsprechender Anlagen und erneuerbarer Energien wird dabei grundsätzlich auch befürwortet, dennoch sollte dies im Einklang mit den bestehenden Verhältnissen vor Ort und mit entsprechendem Maß -unter Berücksichtigung der vorhandenen Strukturen und Gegebenheiten erfolgen. Zudem sollten Flächen genutzt werden, welche bereits versiegelt sind (Dächer, Parkplatzflächen mit entsprechenden Anlagen).</p> <p>Ich bitte daher um Berücksichtigung und Herausnahme der Fläche.</p>																																																																																																																																																																																																												